

Beschluss

zur 4 Sitzung WULF
am Montag, den 27.09.2021

7. Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Da in der Diskussion nicht alle Unklarheiten beseitigt werden können, wird durch Herrn Dr. Holzbach vorgeschlagen, dass spezielle Fragen zum Beschlussvorschlag noch bis Freitag , den 01.10.2021 an die Stadtverwaltung schriftlich eingereicht werden können. Die Mitglieder des Ausschusses WULF sind sich darüber einig, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

Beschluss-Nr. XI/78-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG,
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag,
- Netzkaufvertrag,
- Pachtvertrag,

die als Anlagen beigelegt sind. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.